

**Verbesserte IT-Unterstützung in der Leistungs-
sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG)**

Produkt 60 6.1.1

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02713

Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

Als eine der wenigen Städte bundesweit, verfügt die Landeshauptstadt München über kein zeitgemäßes IT-Verfahren für die Leistungssachbearbeitung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für die Leistungssachbearbeitung steht lediglich das 1995 als Interimslösung eingeführte Fachverfahren „AsylFM“ zur Verfügung. Mit diesem Verfahren können weder Fälle in Wohnungen, städtischen Notunterkünften oder Einrichtungen bzw. mit Einkommen bearbeitet werden noch das gesetzlich vorgeschriebene Sozialhilfeabgleichsverfahren mit dem Rententräger bzw. die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Asylbewerberleistungsstatistik für das Bayerische Landesamt für Statistik durchgeführt werden.

Nicht zuletzt angesichts der dramatisch steigenden Fallzahlen ist die Einführung eines zeitgemäßen IT-Verfahrens nötig. Zur Sachbearbeitung im Bereich des SGB XII bedient sich das Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern des IT-Verfahrens Lämmkom. Nachdem immer wieder Fälle aus dem AsylbLG in das Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) wechseln bzw. es Mischfälle mit beiden Leistungsgesetzen gibt, wird unter anderem geprüft, ob das von der Firma Lämmerzahl angebotene IT-Modul Lämmkom-Asyl eingesetzt werden kann.

Teil A

Fachverfahrensbetreuung

Konnte die Fachverfahrensbetreuung für AsylFM bisher noch mit Personalkapazitäten aus der Leistungssachbearbeitung gewährleistet werden, ist durch die aktuellen und prognostizierten Anwenderzahlen eine qualitative und effiziente Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender in der Fachverfahrensanwendung nicht mehr leistbar. Das Sozialreferat beabsichtigt die Fachverfahrensbetreuung von „AsylFM“ bzw. des Nachfolgeprodukts organisatorisch bei der bestehenden Fachverfahrensbetreuung des SBG

XII-Fachverfahrens Lämmkom anzusiedeln, da hier Synergieeffekte zu erwarten sind. Das Fachverfahren Lämmkom ist in S-II/Amt für Soziale Sicherung angesiedelt.

Nächste Schritte:

Entsprechend dem Prozessmodell „IT-Service“ der Landeshauptstadt München erfolgt die Einführung eines Fachverfahrens in mehreren Phasen/Schritten:

Anforderungsqualifizierung/-bearbeitung:

Unter der Federführung des „dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagements“ (S-Z-dIKA) wird erarbeitet, wie und im welchem Umfang die künftige IT-Unterstützung für die Leistungssachbearbeitung fachlich/technisch/ organisatorisch und vergaberechtlich umgesetzt werden könnte. Es erfolgt eine Kosten-/Nutzenschätzung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des geplanten Vorhabens.

Hierfür sind für die Dauer des IT-Projekts auch Personalkapazitäten/Fach-Knowhow aus dem Fachbereich des Amtes für Wohnen und Migration und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erforderlich.

Angesichts der steigenden Fallzahlen ist die zeitnahe Einführung eines Fachverfahrens dringlich. Daher ist die unabdingbare Konzeptionsphase (max. 7 Monate) gedrängt und erfordert intensiven Personaleinsatz bei den Projektbeteiligten S-Z-dIKA, S-I-WH1, S-I-WH4, S-III-Z/WH und S-III-MF/A (s. u. „Personalbedarf“).

Projekt-/Finanzierungsgenehmigung:

Das Gesamtkonzept wird dem Stadtrat in einem 2. Schritt mit entsprechenden Realisierungsvorschlägen zur Entscheidung vorgelegt.

Personalbedarf:

Fachverfahrensbetreuung „AsylFM“ bzw. Nachfolgeprodukt:

Entsprechend der Entscheidung des Sozialreferats soll diese Stelle organisatorisch bei der Fachverfahrensbetreuung des SGB XII-Fachverfahrens angesiedelt werden. Um die IT-Unterstützung in der Leistungssachbearbeitung im Asylbewerberleistungsgesetz dauerhaft zu gewährleisten, sind folgende Personalkapazitäten notwendig:

1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in E 10, befristet für 3 Jahre, für die fachliche Betreuung von „AsylFM“ und nach Ablösung von „AsylFM“ für die Fachverfahrensbetreuung des Nachfolgeprodukts.

Hier sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Datenmanagement im jeweiligen Fachverfahren
- Fachschnittstelle zu anderen Dienststellen, Organisationen
- Durchführen von Finanztransaktionen

- Verwaltung der Verfahrensbenutzerinnen und -benutzer
- Verwaltung der Berechnungsparameter im Fachverfahren
- Dokumentenmanagement
- Schulungsvorbereitung und Schulungen zum Fachverfahren
- Fachliche Betreuung der Anwenderinnen und Anwender
- Qualitätssicherung, Durchführen von Tests, Mitarbeit im Release- und Lifecyclemanagement
- Anpassung der Bereiche SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz an gesetzliche Vorgaben (Rechtsänderungen, Bundesauftragsverwaltung)
- Umsetzung von Vorgaben zur Asylbewerberleistungsstatistik sowie zur Bundessozialhilfestatistik im Fachverfahren
- Mitarbeit bei Systemumstellungen am laufenden SGB XII-Fachverfahren aufgrund der Integration des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Erstellen von Konzepten für Auswertungen und Controllingaufgaben für die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern

Mitarbeit im IT-Projekt „FachverfahrenAsylbLG“ (befristet auf max. 7 Monate)

S-III/Amt für Wohnen und Migration:

Während der Projektphase der Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung sind umfangreiche Beistelleistungen durch den Fachbereich S-III zu erbringen, unter anderem:

- Einbringen von fachlichem Knowhow bei der Erstellung von Ist- und Sollprozessen
- Mitarbeit bei der Erstellung eines Fach-/Testkonzeptes
- Projektmitarbeit (Gremiumssitzungen, Arbeitskreise, Abstimmungsgespräche)
- Marktrecherche

Es wird mit einem Personalaufwand von bis zu 4,5 VZÄ gerechnet.

Es ist geplant, entsprechendes Personal aus dem mit Beschluss „Anpassung der Personalausstattung an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen im Amt für Wohnen und Migration; Personalbedarf in der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration aufgrund des wachsenden Personalbestandes“ angemeldeten Bedarf für die künftige Unterstützung der Linie vorab abzurufen, um das Fachpersonal, das im Projekt mitarbeitet, zu entlasten. Die Projektmitarbeiter im Amt für Wohnen und Migration können nach entsprechender Beendigung des Projektes in die Linie zurückgeführt werden. Damit wären keine zusätzlichen Personalforderungen für die Projektunterstützung notwendig, sondern würden lediglich zeitlich vorgezogen.

S-I/Amt für Soziale Sicherung:

Des Weiteren ist in der Projektphase für die Fachsteuerung ein 0,5 Vollzeitäquivalent zur Unterstützung der fachlichen Konzeption in E11, befristet auf max. 7 Monate, erforderlich.

Hier sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Koordination und Abstimmung der fachlichen Belange zwischen dem Amt für Soziale Sicherung und dem Amt für Wohnen und Migration
- Vermittlung unter den beteiligten Parteien bei Umsetzungshemmnissen
- Unterstützung des Fachpersonals aus dem Steuerungsbereich S-I bei der Konzepterstellung

Finanzierung, Produkt 60 6.1.1

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten

Der zusätzliche Personalbedarf wurde ermittelt anhand von Kalkulationen und Hochrechnungen (Erfahrungswerten) der Personalauslastung hinsichtlich bestehender und neu hinzukommender Aufgaben. Es handelt sich hierbei um die Personalermittlung notwendiger zusätzlicher Ressourcen zur Bewältigung der an den Bereich übertragenen Aufgaben:

	einmalig	befristet	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	14.815,-- November - Dezember 2015	98.908,-- in 2016	75.470,-- 2017 - 2018
Personalauszahlungen	12.445,--	98.108,-- in 2016	74.670 2017 - 2018
Sachauszahlungen**/***	2.370,-- (Erstausstattung)	800,-- (Arbeitsplatzkosten)	800,-- (Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen	,--	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1	1,5 (davon 0,5 befristet auf 7 Monate)	1
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

*** Die Sachkosten für die auf 7 Monate befristete Stelle werden nicht in Ansatz gebracht.

Die auf Seiten der IT entstehenden Personal- und Sachkosten sind im Teil B der Be-

schlussvorlage detailliert ausgeführt.

Nutzen

In wieweit sich ein monetär messbarer Nutzen ergibt, ist in der Konzeptionsphase zu ermitteln und vor allem auch abhängig von den technischen und organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Neben dem monetär derzeit noch nicht messbaren Nutzen kann jedoch schon jetzt prognostiziert werden, dass sich mit einer adäquaten fachlichen und technischen IT-Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender nicht monetäre Effekte im Vergleich zum bestehenden Altverfahren „AsylFM“ plus Calc-Makros ergeben könnten:

- höhere Mitarbeiterzufriedenheit durch umfänglichere, bessere IT-Unterstützung
- Bürgerzufriedenheit durch mehr Transparenz, Rechtssicherheit durch schnellere und detailliertere Verbescheidung
- verbesserte Zusammenarbeit/Datenaustausch mit Externen Trägern (z.B. Rentenversicherungsträger) und Behörden (z.B. Bayerisches Landesamt für Statistik) und damit die Sicherstellung gesetzlicher Aufgaben
- effizientere und engere Zusammenarbeit des Bereichs AsylbLG und SGB XII hinsichtlich Datenaustausch und Fallübergaben
- geringere Risiken bei der Wartung und Weiterentwicklung, da derzeit nur je eine Person das Fachverfahren „AsylFM“ und die Makros pflegen

Weiteres Verfahren

Angesichts der Dringlichkeit einer zeitnahen Einführung eines Fachverfahrens ist beabsichtigt, das neue Fachverfahren so schnell wie möglich zum Einsatz zu bringen. Daher ist die unabdingbare Konzeptionsphase von maximal 7 Monaten gedrängt.

Am Ende der Konzeptionsphase wird das erarbeitete Gesamtkonzept dem Stadtrat in einem 2. Schritt mit entsprechenden Realisierungsvorschlägen zur Entscheidung vorgelegt. Die Projektumsetzung erfolgt anschließend entsprechend der Entscheidung des Stadtrates.

Durch die heutige Beschlussvorlage werden jedoch nur Haushaltsmittel für die Konzeptionsphase eines zukünftigen Fachverfahrens bereitgestellt. Mit der spätestens 2016 geplanten Vorlage der Realisierungsvorschläge ist jedoch die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel zur Einführung des Fachverfahrens dann ggf. erst ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich, da hierfür im Haushaltsjahr 2016 zunächst keine Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Um diese Finanzierungslücke und eine unnötige Verzögerung bei der Einführung des Fachverfahrens zu vermeiden, kann in 2016 eine erneute Befassung des Stadtrates mit dem IT-Projekt und dessen Finanzierung erforderlich werden. Das Sozialreferat möchte

darauf hinweisen, dass eine unterjährige Entscheidung und Mittelbereitstellung im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung in 2016 notwendig werden könnte.

Teil B „IT-Unterstützung“

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „Fachverfahren AsylbLG“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer SOZ_ITV_0119 geführt.

Die steigenden Fallzahlen in der Leistungssachbearbeitung des AsylbLG und die damit einhergehende zunehmende Zahl von Anwenderinnen und Anwendern erfordern dringend eine Ablösung des bisherigen Fachverfahrens „AsylFM“, das die Sachbearbeitung nur rudimentär unterstützen kann. Deshalb wurde das og. IT-Vorhaben aufgrund eines Führungskreisbeschlusses des Sozialreferats kurzfristig auf die IT-Vorhabensplanungsliste gesetzt.

Vor Einführung eines Nachfolgeprodukts sind im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung die Rahmenbedingungen und Anforderungen für ein neues Fachverfahren zu eruieren.

Die entsprechenden Personalkapazitäten bei dIKA und IT@M sind in anderen IT-Vorhaben gebunden und können kurzfristig nicht bereitgestellt werden.

Deshalb ist für den Zeitraum der Konzeptionierung Unterstützung durch externes IT-Fachpersonal erforderlich.

Die anfallenden haushaltswirksamen Sachkosten belaufen sich auf max. 299.340 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im sogenannten „Vorplanungstopf“ des Sozialreferates in 2015 vorhanden, eine Finanzierungsgenehmigung ist daher nicht notwendig.

Mit der Zustimmung des Stadtrates wird das Sozialreferat beauftragt, die Konzeption eines Nachfolgeprodukts für „AsylFM“ bis zur Entscheidungsreife durch den Stadtrat durchzuführen und dafür externe Unterstützung durch IT-Fachpersonal einzuholen.

Ist-Zustand

Aktuell steht der Leistungssachbearbeitung das Fachverfahren „AsylFM“ für die Fallbearbeitung zur Verfügung, sowie eine Reihe von Calc-Makros für die Leistungsberechnung und Bescheidung. Bei „AsylFM“ handelt es sich um ein Programm einer externen Firma, das 1995 ursprünglich als Interimslösung mit stark eingeschränktem Funktionsumfang für die LHM erstellt wurde.

„AsylFM“ ist eine datenbankbasierende Client-/Serveranwendung. Als Grundlage dient das Datenbanksystem „FileMaker“. Da das Produkt „FileMaker“ ausschließlich für die Plattformen Windows und Mac verfügbar ist, erfolgt der Zugriff auf „AsylFM“ von Arbeitsplätzen aus, die mit Windows 7 ausgestattet sind.

Die Serverkomponente läuft auf einem von it@M in der MIA (Münchner Infrastruktur für Applikationen) betriebenen Windows 2008-Server. Der laufende technische Betrieb des Servers obliegt it@M. Allerdings liegt die Verantwortung und somit die Betreuung für die Komponente "FileMaker" in Absprache mit IT@M selbst noch beim dIKA des Sozialreferates bis zu Ablösung durch ein adäquates Fachverfahren.

Bisher wurde das Programm nur in der Gemeinschaftsunterkunft Plinganserstrasse eingesetzt. Hier waren 2 Sachbearbeiter damit tätig. Wegen entsprechender Fallzahlsteigerungen und damit verbundenen Personalmehrungen wird „AsylFM“ für zwischenzeitlich 30 Arbeitsplätze ertüchtigt. Denn es sollen auch Sachbearbeiter der Erstaufnahme-Einrichtung Bayernkaserne und weiterer Not-Erstaufnahmeeinrichtungen damit arbeiten, sowie Sachbearbeiter im Amt für Wohnen und Migration der Franziskanerstrasse, welche Fälle der Gemeinschaftsunterkünfte bearbeiten. Derzeit sind 50 "FileMaker"-Lizenzen vorhanden.

Analyse des Ist-Zustand

In „AsylFM“ fehlen weiterhin wichtige Funktionalitäten für

- Fälle in Wohnungen, städtischen Notunterkünften, Heimen und für sonstige Sonderfälle,
- die Rückrechnung bei nachträglichen Änderungen,
- Leistungen nach § 2 AsylbLG für langfristige Asylbewerber und
- die Schnittstelle zum Sozialhilfeabgleichsverfahren der Rententräger sowie
- die Asylbewerberleistungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Technisch ist die Filemaker-Plattform nicht für einen dauerhaft stabilen Mehr-Standorte- und Mehrbenutzerbetrieb geeignet, da sie über keine eigene Datenbank verfügt und Daten und Code nicht getrennt voneinander gehalten werden. Zudem ist die Anwendung abhängig von einem Windows-Betriebssystem.

Die Calc-Makros müssen regelmäßig angepasst werden und stehen unverbunden neben den Fällen in AsylFM. Das ist intransparent und aufwändig.

Die zeitlichen und finanziellen Aufwände für Spezifikation, Umsetzung und Test von Änderungen aufgrund von häufig sich ändernden gesetzlichen Grundlagen sind vollständig durch die IT der LHM zu tragen. Dies erscheint in Anbetracht von auf dem Markt verfügbaren Lösungen, die vom Hersteller für alle Kunden gemeinsam gewartet und weiterentwickelt werden, unwirtschaftlich.

Daher kommt das IT-Verfahren sowohl hinsichtlich fachlicher als auch technischer Leistungsfähigkeit an seine Grenzen, so dass der Fachbereich mittelfristig keine adäquate IT-Unterstützung hat, um bei steigenden Mengen an Fällen und Anwendern die Anforderungen des Tagesgeschäftes zu bewältigen.

Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Der Fachbereich soll so schnell wie möglich ein Fachverfahren erhalten, das

- die fachlichen Anforderungen der Leistungssachbearbeitung umfangreich und effizient unterstützt,
- eine klare Informationsbasis für Steuerung und Statistik bietet,
- hinsichtlich der bestehenden und prognostizierten Fall- und Anwenderzahlen einen störungsfreien technischen Betrieb gewährleistet,
- die enge fachliche Verknüpfung von AsylbLG und SGB XII sowohl fachlich als auch technisch unterstützt,
- zügig eingeführt werden und die Sachbearbeitung an mehreren Standorten unterstützen kann und
- so lange wie möglich effizient gewartet, betrieben und weiterentwickelt werden kann.

Die Fachprozesse sind aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen weitgehend vorgegeben. Dennoch ist zu erwarten, dass auch Sonderfälle in München, wie z.B. die Aufstockung des Regelsatzes, in einem eingesetzten IT-Verfahren eingebaut werden müssen. Anpassungen von Schnittstellen zu LHM-spezifischen IT-Verfahren (Kassenverfahren, Einwohnermeldeauskunft, Ausländerdatei) sind ebenfalls zu erwarten. Die notwendigen Prozess- oder IT-Anpassungen sind in der Anforderungsqualifizierung zu identifizieren und werden in die Bewertung der Lösungen einfließen.

Derzeit sind folgende Lösungsalternativen denkbar:

- Weitere Ertüchtigung der bestehenden Filemaker-Lösung und Ablösung der Calc-Makros:
- Eigenprogrammierung eines geeigneten IT-Verfahrens durch die LHM:
Auf dem Markt gibt es jedoch mehrere Anbieter, die ein entsprechendes IT-Verfahren anbieten.
- Neuausschreibung eines eigenen IT-Verfahrens für das AsylbLG:
- Nutzung und Anpassung von vorhandenen Fachverfahren (z.B. SGB XII-Verfahren)

In einem 1. Schritt ist dazu im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung zu erarbeiten, wie und im welchem Umfang die künftige IT-Unterstützung für die Leistungssachbearbeitung fachlich/technisch/organisatorisch und vergaberechtlich umgesetzt werden könnte. Ziel ist, ein fundiertes Konzept zu erstellen, das mindestens

- die fachlichen und technischen Anforderungen beschreibt,
- eine Kosten-Nutzen-Analyse, eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung,
- Festlegungen zum künftigen technischen und fachlichen Betrieb des Fachverfahrens trifft,
- Aussagen zum Finanzierungsbedarf und
- einen Zeitplan enthält.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten wird die Problemstellung lösungsneutral betrachtet und mögliche Alternativen verglichen, setzt aber voraus, dass die bestehenden und künftigen Arbeitsprozesse intensiv und umfassend betrachtet werden müssen.

Hierfür sind Personalkapazitäten sowohl beim „dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement“ (S-Z-dIKA), als auch bei [it@M](#) erforderlich.

Angesichts der Dringlichkeit einer zeitnahen Einführung eines Fachverfahrens ist beabsichtigt, das neue Fachverfahren so schnell wie möglich zum Einsatz zu bringen. Daher ist die unabdingbare Konzeptionsphase (max. 7 Monate) gedrängt und erfordert intensiven Personaleinsatz.

Das IT-Vorhaben SOZ_ITV_0119 wurde aufgrund der Dringlichkeit mit Führungskreisbeschluss vom 10.12.2014 zusätzlich in die IT-Vorhabensliste aufgenommen.

Seitens dIKA stehen jedoch keine freien Personalkapazitäten zur Verfügung. Ebenso ist während der Konzeptionsphase die Unterstützung durch [it@M](#) erforderlich. Angesichts der kurzfristigen Aufnahme des IT-Vorhabens in den IT-Vorhabensplan stehen bei [it@M](#) ebenfalls Personalkapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung.

Deshalb ist für dIKA und [it@M](#) auf Unterstützung durch externes IT-Fachpersonal zurückzugreifen.

Mit der Zustimmung des Stadtrates wird das Sozialreferat beauftragt, die Konzeption eines Nachfolgeprodukts für „AsylFM“ bis zur Entscheidungsreife durch den Stadtrat durchzuführen und dafür externe Unterstützung durch IT-Fachpersonal einzuholen.

Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Zeitplanung

- Konzeptionsphase (Anforderungsqualifizierung und ggf. Beginn der Anforderungsbearbeitung) (max. 7 Monate):
ab II.Quartal 2015 bzw. nach Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen

- Erneute Beschlussvorlage zu den Realisierungsmöglichkeiten:
im Anschluss an die Konzeptionsphase

Kosten

Externe Unterstützung:

- Facharchitekt/-analyst bis zu 170 Tage à 1.250 € 212.500 €
- IT-Architekt/-ingenieur ([it@M](#)) bis zu 60 Tage € 63.990 €
(10 PT à 899 €, 50 PT à 1.100 €)

Die Steuerung der externen IT-Fachleute wird durch den dIKA-internen Bereich Projektmanagement übernommen. Hierfür fallen (nicht-zahlungswirksame) Kosten an 0,1 VzÄ (A 14) für 7 Monate 4.000 €

In der Konzeptionierungsphase fallen unter Umständen noch Sachkosten für Testlizenzen und Beratungstage durch die Herstellerfirma des SGB XII-Fachverfahrens an (geschätzt):

- 10 Testlizenzen 5.000 €
- bis zu 15 PT Beratungstage 17.850 €

	einmalig/befri- stet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Be- schluss- kapitel
Kosten Planung und Erstellung				
davon Sachkosten				
	212.500 €			
Externe Unterstützung S-Z-dIKA Lizenzen, Beratungstage	22.850 €		Nr. 1	Teil B „IT- Unterstützung“
an it@M (gemäß Preisliste)	63.990 €		Nr. 1	
Summe Kosten Planung/Erstellung	299.340 €		Nr. 1	
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten	4.000 €			

Die Höhe der künftigen Investitions- und Betriebskosten sind stark abhängig von der technischen und fachlichen Lösungsalternative und wird in der Konzeptionsphase ermittelt. Aussagen hierzu können derzeit noch nicht valide getroffen werden.

Nutzen

In welcher Höhe sich ein monetär messbarer Nutzen ergibt, ist in der Konzeptionsphase zu ermitteln und vor allem auch abhängig von den technischen und organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Durch den Wegfall von „AsylFM“ entfallen jedoch auf alle Fälle folgende Kosten:

- Clientlizenzen 50 Lizenzen à 60 € 3.000 € /jährl.
- Serverlizenzen 2 Lizenzen à 100 € 200 € /jährl.
- Anpassungsunterstützung 2 PT à 800 € 1.600 € /jährl.

- Administrationsaufwand (dIKA) 2 PT/mtl. (E10 TvöD) 4.480 €/jährl.

Summe: 9.280 €/jährl.

Neben dem monetär derzeit noch nicht gänzlich messbaren Nutzen kann jedoch schon jetzt prognostiziert werden, dass sich mit einer adäquaten fachlichen und technischen IT-Unterstützung der Anwender nicht-monetäre Effekte im Vergleich zum bestehenden Altverfahren „AsylFM“ plus Calc-Makros ergeben könnten:

- höhere Mitarbeiterzufriedenheit durch umfänglichere, bessere IT-Unterstützung
- Bürgerzufriedenheit: mehr Transparenz, Rechtssicherheit durch schnellere und detailliertere Verbescheidung
- Verbesserte Zusammenarbeit/Datenaustausch mit Externen Trägern (z.B. Rentenversicherungsträger) und Behörden (z.B. Bayerisches Landesamt für Statistik).
- Effizientere und engere Zusammenarbeit des Bereichs AsylbLG und SGB XII hinsichtlich Datenaustausch und Fallübergaben
- Geringere Risiken bei der Wartung und Weiterentwicklung, da derzeit nur je eine Person das Fachverfahren „AsylFM“ und die Makros pflegen.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Rahmen der Konzeptionsphase erstellt. Belastbare Aussagen hierzu sind jetzt daher noch nicht möglich und abhängig von der zu realisierenden Lösungsalternative.

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem städtisch standardisierten WiBe-Tool.

Finanzierung und Personal

Vorplanungstopf

Für die oben genannten Kosten stehen die entsprechenden Haushaltsmittel dem Sozialreferat im Haushaltsjahr 2015 bereits aus dem sogenannten „IT-Projektvorplanungstopf“ zur Verfügung.

Personal

Das IT-Vorhaben SOZ_ITV_0119 wurde aufgrund der Dringlichkeit mit Führungskreisbeschluss vom 10.12.2014 zusätzlich in die IT-Vorhabensliste aufgenommen.

Seitens dIKA stehen jedoch keine freien Personalkapazitäten zur Verfügung:

- Zum einen sind im Bereich Anforderungs- und Projektmanagement derzeit 2 Stellen unbesetzt. Die Stellenausschreibungen sind zwar am Laufen, mit einer Besetzung kann frühestens erst ab dem III. Quartal 2015 gerechnet werden. Die Bewerber sind dann aber noch nicht ausreichend qualifiziert, um oben genannte Aufgaben zu übernehmen.
- Zum anderen ist das bestehende Personal bei dIKA in anderen dringlichen referats- und stadtweiten IT-Vorhaben gebunden, so dass diese nicht für das oben genannte Fachverfahren freigestellt werden können.

Ebenso ist während der Konzeptionsphase die Unterstützung durch [it@M](#) erforderlich. Angesichts der kurzfristigen Aufnahme des IT-Vorhabens in den IT-Vorhabensplan stehen bei [it@M](#) ebenfalls Personalkapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung.

Deshalb ist für dIKA und [it@M](#) auf Unterstützung durch externes IT-Fachpersonal zurückzugreifen:

- Facharchitekt/-analyst bis zu max. 170 Tage
- IT-Architekt/-ingenieur bis zu max. 60 Tage

Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die entsprechenden Anforderungen werden im Rahmen der Konzeptionsphase ermittelt und geprüft.

IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit [it@M](#), entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung [it@M](#) liegt vor : ja nein

Sozialverträglichkeit

Wird im Rahmen der Konzeptionsphase geprüft und ermittelt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 22.04.2015

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. IT-Kosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Konzeption eines Nachfolgeprodukts für das IT-Verfahren „AsylFM“ bis zur Entscheidungsreife durchzuführen und dafür externe Unterstützung durch IT-Fachpersonal einzuholen. Der hierfür erforderliche einmalige Mittelbedarf i.H.v. max. 299.340 € erfolgt aus dem vorhandenen referatseigenen Vorplanungsbudget für IT-Projekte (Kostenstelle 20092900, Finanzposition 4000.602.0000.5).

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Einführung eines IT-Fachverfahrens die Einrichtung von 0,5 VZÄ (befristet auf maximal 7 Monate ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 23.438 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 20101040, Unterabschnitt 4015 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ-Stelle (befristet auf drei Jahre) für die Fachverfahrensbetreuung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 12.445 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. in Höhe von bis zu 74.670 € befristet auf drei Jahre entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO20314, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Migration und Flüchtlinge, Unterabschnitt 4363, Produkt 60.6.1.1 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten

- für das Jahr 2015 die Ersteinrichtungskosten (2.370,- €, Finanzposition 4030.935.9330.5) im Rahmen des Nachtrags einmalig
- für 2016 bis 2018 die laufenden Arbeitsplatzkosten (800,- €, Finanzposition 4030.650.0000.8) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens dauerhaft budgeterhöhend

bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat 2016 die Realisierungsvorschläge für ein Fachverfahren zur Bearbeitung der Fälle nach dem AsylbLG und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium-HA III
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
z.K.
Am
I.A.